

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Termin:

08.06.2005

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Offene Ganztagschule

Sachdarstellung:

Im SKA 13 am 26.02.2004 wurde die Einführung einer Offenen Ganztagsgrundschule beraten und die Ende 2003 durchgeführte Bedarfsabfrage vorgestellt. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Zahlen für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2004/05 nicht ausreichten. Für eine mittelfristige Umsetzung solcher Projekte sei eine abgestimmte Planung bis spätestens 2007 erforderlich. Daher sollte die Thematik in diesem Jahr wieder aufgegriffen werden.

Der Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung ist derzeit offenbar durch die Übermittagsbetreuung in den Kindergärten und das Betreuungsangebot „Acht bis Eins“ abgedeckt. Das konnte im SKA 1 am 14.02.2005 berichtet werden. Anfragen auf weitergehende Betreuung lagen seinerzeit nicht vor. Die Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Wadersloh wurden über das Ergebnis des SKA 2 informiert. Die Leiterin des Kath. Kindergartens Wadersloh teilte inzwischen mit, dass sie in Zukunft einen Handlungsbedarf durch die Gemeinde sehe, um die Betreuung der Schulkinder in den Nachmittagsstunden zu sichern.

Auch wenn noch keine Grundschule Absichten zur Umgestaltung der Schule in eine Offene Ganztagsgrundschule signalisiert hat, besteht schon Planungsbedarf durch die Gemeinde. Kommunen haben nach § 24 SGB VIII die Aufgabe der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schulkinder. Trotz geänderten politischen Mehrheitsverhältnissen ist von Folgendem auszugehen: Die Tatsache, dass das Land NW bis zum 31.07.2007 bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich wie z.B. Horte schrittweise in die Finanzierung des Programms „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ überführen will, bedeutet, dass die bisherigen Betreuungsformen (Ausnahme: „Schule von Acht bis Eins“) zukünftig nicht mehr gefördert werden. Es besteht zwar kein Zwang der Kommunen bis 2007 Offene Ganztagschulen einzurichten, aber es ist das Ziel, ¼ der Grundschulen umzugestalten. Das Land übernimmt zwei Drittel der Personal- und Sachkosten (820 Euro pro Kind jährlich, einschließlich zusätzlicher Lehrerstellen), die Gemeinden ein Drittel. Um ihren Anteil zu finanzieren, können die Gemeinden Elternbeiträge erheben, deren Höhe sie selbst festlegen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule ist zunächst der Entschluss einer Grundschule zur Umgestaltung. Sodann wären entsprechende Beschlüsse durch die gemeindlichen Gremien zu treffen und die Frage nach einem geeigneten Träger zu klären. Eine konkrete Planung könnte dann durch eine Arbeitsgruppe beginnen. Terminlich ist daran zu denken, dass entsprechende Landesmittel bei Einrichtung einer Offenen Ganztagschule bis zum 30. April eines Jahres zu beantragen sind, die investiven Mittel (Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“) bei der Ersteinrichtung bis zum 31. Januar eines Jahres.

Der Erfolg einer Offenen Ganztagschule hängt ganz wesentlich von einer offenen und verlässlichen gemeinsamen Planung aller Beteiligten ab. Die Beteiligten sind die Gemeinde, die Schulen selbst, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, das Jugendamt, die örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Musikschulen, Koordinierungsstellen der örtlichen Sportorganisationen, Sportvereine und viele andere, oft auch Einzelpersonen. Im Zentrum der Ausgestaltung eines konkreten Angebots steht natürlich immer die Schule. Sie ist das Zentrum des örtlichen Kooperationsgeflechts. Letztlich entscheidet sie, in welche Richtung sich ihr Angebot entwickeln wird.

Mit den Schulleitungen der Grundschulen und der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen sollte in gemeinsamen Gesprächen die weitere Vorgehensweise überlegt werden. Bisherige Hortgruppen könnten eventuell in das neue Schulsystem „Offene Ganztagsgrundschule“ übernommen werden. Vor einer erneuten Bedarfsabfrage sind entsprechende Informationsveranstaltungen zu diesem komplexen Thema sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kindertageseinrichtungen mit der vorläufigen Planung zu beginnen.

Wadersloh, den 27.05.2005
